

Allgemeine Geschäftsbedingungen

01/2021

1 / Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kreativleistungen, die zwischen Florian Kastner-Galle und dem Auftraggeber vereinbart werden.

2 / Zusammenarbeit

2A / Grundlage jedes Auftrags ist ein Briefing, dessen Anforderungen zu erfüllen sind. Innerhalb der durch das Briefing definierten Rahmenbedingungen besteht Gestaltungsfreiheit.

2B / Florian Kastner-Galle konzipiert, gestaltet und produziert eigenverantwortlich, ist jedoch berechtigt, sachverständige Mitarbeiter oder Partner heranzuziehen.

2C / Allfällige Beratung durch Florian Kastner-Galle bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§1299) ist darauf beschränkt.

2D / Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Informationen und Unterlagen, die zur optimalen Auftragsbefreiung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zur Verfügung gestellt werden. Er wird Florian Kastner-Galle über alle Umstände informieren, die zur Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Florian Kastner-Galle wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

2E / Auftragserteilungen per E-Mail oder mündlich sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

3 / Urheberrecht und Nutzungsrecht

3A / Florian Kastner-Galle räumt dem Auftraggeber ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) ein. Fremdleistungen Dritter (wie etwa Fotografie) sind Gegenstand besonderer Regelungen.

3B / Der Auftraggeber erwirbt mit vollständiger Bezahlung von Honorar und Nebenkosten das vereinbarte Nutzungsrecht an den Werken, die im Rahmen des Auftrags geschaffen wurden. Gibt es keine Vereinbarungen über Zweck und Umfang der Nutzung, gilt der erforderliche Mindestumfang. Anderwärtige oder weitergehende Nutzung bedarf der Zustimmung durch Florian Kastner-Galle, wobei weitere Honoraransprüche geltend gemacht werden können.

3C / Änderung, Bearbeitung und Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke sind nur zulässig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden, wobei in diesem Fall weitere Honoraransprüche anfallen können.

3D / Die dem Auftraggeber eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Florian Kastner-Galle an Dritte weitergegeben werden.

3E / Entwürfe und Rohdaten bleiben im Eigentum von Florian Kastner-Galle. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe der Rohdaten oder Computerdaten, wird eine zusätzliche Vereinbarung notwendig.

4 / Präsentationen

4A / Alle Leistungen von Florian Kastner-Galle erfolgen gegen Entgelt.

4B / Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Entwürfen und Ideen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen. Für diesen Auftrag wird im Voraus ein Präsentationshonorar vereinbart. Mit Durchführung der Präsentation, egal ob übermittelt oder persönlich, gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.

4C / Das Präsentationsentgelt schließt das Nutzungsrecht an präsentierten Entwürfen aus.

4D / Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Florian Kastner-Galle gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist Florian Kastner-Galle berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

4E / Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Florian Kastner-Galle nicht zulässig.

5 / Leistungen und Fremdleistungen

5A / Florian Kastner-Galle darf im Rahmen des Auftrags notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen selbst erbringen, wobei dies Leistungen exklusiv des Auftrags honorars sind, oder auf Rechnung seines Auftraggebers Dritte beauftragen. Die Vorgangsweise wird von Florian Kastner-Galle im Voraus angekündigt.

5B / Koordination sowie Überwachung von Druck bzw. Produktion gelten als eigener Auftrag, der auf Wunsch des Auftraggebers an Dritte oder an Florian Kastner-Galle übergeben werden kann. Dies ist gesondert zu vereinbaren.

6 / Termine

6A / Geplante Leistungsfristen oder Liefertermine gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Florian Kastner-Galle schriftlich zu bestätigen.

6B / Verzögert sich die Lieferung oder Leistung von Florian Kastner-Galle aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (wie zB. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse), ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und Florian Kastner-Galle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6C / Befindet sich Florian Kastner-Galle in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, nachdem er Florian Kastner-Galle schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7 / Rückgabe von Entwurfsmaterial

7A / Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte, sowie im Fall des Verzichts auf Beauftragung, ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, Kopien von zur Verfügung gestellten Notizen, Informationen und vor allem Entwürfen anzufertigen oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zur Verfügung zu stellen.

7B / Original-Entwürfe und Computer-Rohdaten sind Florian Kastner-Galle auf Rechnung des Auftraggebers unbeschädigt zurückzusenden bzw. zu übergeben.

8 / Gewährleistung & Haftung

8A / Florian Kastner-Galle verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

8B / Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Florian Kastner-Galle übergebenen Vorlagen (zB. Bildmaterial oder Texte) berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Florian Kastner-Galle von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8C / Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Florian Kastner-Galle geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Sollten trotz

Bereitschaft von Florian Kastner-Galle zur Behebung eines Mangels Kosten durch Beauftragung Dritter entstehen, trägt diese der Auftraggeber. Ein Anspruch auf Behebung von Mängeln erlischt 6 Monate nach Erfüllung des Auftrages.

8D / Florian Kastner-Galle haftet entsprechend der üblichen Haftungsvereinbarungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall hat er bis zur Höhe seines Honorars (ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer) einzustehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für etwaige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

8E / Florian Kastner-Galle haftet nicht dafür, ob Entwürfe oder Ausführungen im Hinblick auf rechtliche Bestimmungen zulässig sind, vor allem im Hinblick auf Wettbewerbs- und Markenrecht. Ebenso haftet er nicht für die Richtigkeit von Inhalten und Darstellungen, wenn diese bereits vom Auftraggeber genehmigt bzw. angenommen wurde.

8F / Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Florian Kastner-Galle gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit ihn kein Auswahlverschulden trifft. Florian Kastner-Galle tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

8G / Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Zeichnungen, Ausarbeitungen oder Reinausführungen übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Mit der Freigabe entfällt die Haftung von Florian Kastner-Galle.

8H / Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten, sowie für die Neuheit des Produktes haftet Florian Kastner-Galle nicht.

8I / Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen (zB. per Post oder Kurier) erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

9 / Rücktritt von Aufträgen & Vorzeitige Auflösung

9A / Wird vom Auftraggeber in der Gestaltungs- oder Produktionsphase, oder innerhalb einer laufenden Rahmenvereinbarung, durch Gründe, die nicht von Florian Kastner-Galle zu verantworten sind, der Auftrag storniert bzw. der Umfang des Auftrags entgegen der Vereinbarung und Beauftragung reduziert, so verpflichtet er sich in jedem Fall zur Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwände und Nebenleistungen.

9B / Florian Kastner-Galle ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.
- der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren von Florian Kastner-Galle weder Vorauszahlungen leistet, noch vor Leistung eine taugliche Sicherheit leistet.
- über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt.

9C / Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Florian Kastner-Galle fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

10 / Kennzeichnung & Belegexemplare

10A / Florian Kastner-Galle ist grundsätzlich dazu berechtigt, Namen, Pseudonym, Firmenwortlaut oder Logo auf jedem von ihm entworfenen Werk/Produkt anzubringen. Form und Dauer der Kennzeichnung werden mit dem Auftraggeber vereinbart.

10B / Sofern nicht anders vertraglich definiert, hat Florian Kastner-Galle das Recht, Abbildungen der von ihm entworfenen Produkte in Print oder Web zur Eigenwerbung zu verwenden.

10C / Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Florian Kastner-Galle drei einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Florian Kastner-Galle ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

11 / Zahlung, Eigentumsvorbehalt, Rücktritt

11A / Honorare sind bei Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Florian Kastner-Galle gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Florian Kastner-Galle.

11B / Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Florian Kastner-Galle für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.

11C / Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Florian Kastner-Galle berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten - auch diese, die durch das Einschreiten von Inkassounternehmen und/oder Rechtsanwälten entstehen - zu verrechnen. Außerdem ist Florian Kastner-Galle bei Zahlungsverzug des Auftraggebers nach erfolgloser schriftlicher Mahnung berechtigt, vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Falle hat der Auftraggeber die bereits erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten zu vergüten.

11D / Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen von Florian Kastner-Galle mit eigenen Forderungen aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Florian Kastner-Galle schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

12 / Schlussbestimmungen

12A / Sofern nicht anders definiert, ist der Erfüllungsort der Firmensitz von Florian Kastner-Galle.

12B / Es gilt das Recht der Republik Österreich.

12C / Gerichtsstand ist der Firmensitz von Florian Kastner-Galle. Weiters ist Florian Kastner-Galle berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

12D / Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden sollten, sind diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt auszulegen.